

den volkseigenen Betrieben sowie in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften anzuleiten und damit zur Herausbildung einer neuen sozialistischen Lebensweise, insbesondere unter der Jugend, beizutragen und schrittweise die kulturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land zu überwinden;

- c) durch die Lösung dieser Aufgaben auch alle humanistischen demokratischen Kräfte in Westdeutschland zu unterstützen, die dem Verfall der nationalen Kultur und dem Mißbrauch von Kunst und Literatur für Kriegsvorbereitung und andere völkerfeindliche Zwecke in Westdeutschland entgegenwirken.

(3) Das Ministerium für Kultur arbeitet zur Sicherung der Erfüllung der kulturpolitischen Aufgaben Vorschläge für die Perspektivpläne, Jahres-Volkswirtschaftspläne und Staatshaushaltspläne aus und nimmt unter Beachtung der Rechte der örtlichen Organe Einfluß auf die Ausarbeitung der Planvorschläge für die den örtlichen Organen unterstellten Kultureinrichtungen. Das Ministerium für Kultur ist für die Durchführung dieser Pläne, insbesondere des Planes „Neue Technik“ und die Einhaltung der dafür festgelegten materiellen und finanziellen Fonds in den ihm unterstellten Hauptverwaltungen, volkseigenen Betrieben und Institutionen verantwortlich und sichert ihre höchstmögliche Ausnutzung, um eine weitere Senkung der staatlichen Zuschüsse zu erreichen. Es sichert die Durchsetzung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in seinem Bereich. Es hat die regelmäßige Rechenschaftslegung der Leiter der Hauptverwaltungen, der Leiter der Betriebe und Einrichtungen über die Erfüllung des Planes und der kulturpolitischen Aufgaben in allen Teilen zu gewährleisten und eine straffe staatliche Ordnung und Disziplin sowie die persönliche Verantwortung der Leiter durchzusetzen.

§3

Im einzelnen obliegen dem Ministerium folgende Aufgaben:

1. Auf dem Gebiet der Literatur und des Buchwesens:

- a) auf die Entwicklung einer vielseitigen, sozialistischen, schöpferischen Literatur zu orientieren und insbesondere jene literarischen Werke zu fördern, die die Gegenwart im fortschrittlichen Geiste darstellen;
- b) das literarische deutsche und ausländische kulturelle Erbe zu pflegen;
- c) die Bewegung der schreibenden Arbeiter und Bauern zu unterstützen, um im Geiste des Bitterfelder Weges die breite künstlerische Selbstbetätigung auf literarischem Gebiet zu fördern;
- d) gesellschaftswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, technische und populärwissenschaftliche

Literatur sowie solche für die Erwachsenenqualifizierung in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden staatlichen Organen, Instituten und Einrichtungen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur Verbreitung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu entwickeln und für ihre Verbreitung Sorge zu tragen;

- e) Verlage zu lizenzieren, die unterstellten Verlage anzuleiten und für eine zweckentsprechende Arbeitsteilung zwischen den Verlagen Sorge zu tragen;
- i) die thematische Jahres- und Perspektivplanung der Verlage anzuleiten, zu koordinieren und ihre Erfüllung zu kontrollieren;
- g) die Manuskripte der Buchverlage und die Erzeugnisse der nicht lizenzierten Verlage zu begutachten und Druckgenehmigungen zu erteilen;
- h) den Buchhandel und das allgemeinbildende Bibliothekswesen fachlich und ideologisch anzuleiten sowie die Arbeit der allgemeinbildenden Bibliotheken mit der Arbeit der Gewerkschafts-, Pionier- und wissenschaftlichen Bibliotheken zu koordinieren und zur Entwicklung einer breiten Bewegung des Lesens und Lernens durch Buchausstellungen — unter Mithilfe von Betriebs- und Dorfkademien sowie Klubs der Werktätigen, Dorfkлубs und Bezirksneuererzentren — in Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen beizutragen;
- i) in enger Zusammenarbeit mit der Presse, dem Rundfunk und dem Fernsehen gute unterhaltende sowie Fach- und wissenschaftliche Literatur zu propagieren.

2. Auf dem Gebiet des Theaters, der Musik und des Veranstaltungswesens:

- a) das Schaffen neuer Werke mit gegenwartsnahen Themen und hoher künstlerischer Gestaltung zu fördern;
- b) auf alle Spiel- und Konzertpläne sowie auf die Repertoires und Programme Einfluß zu nehmen;
- c) Lizenzen und Berufsgenehmigungen nach den kulturpolitischen Erfordernissen zu erteilen;
- d) das gesamte Veranstaltungswesen kulturpolitisch anzuleiten und zu kontrollieren;
- e) die Zoologischen und Botanischen Gärten zu entwickeln und sie zu Stätten der Erholung und Bildung für die Werktätigen zu machen;
- f) die Jahresthemenplanung der Schallplattenproduktion anzuleiten, die Themenpläne zu bestätigen und ihre Erfüllung zu kontrollieren.